

# PROTOKOLL

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>29.03.2016</b>		
<b>Sitzungsort</b>	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		<b>Nummer</b>	GR/002/2016	
<b>Beginn</b>	19:00	Uhr	<b>Ende</b>	20:07	Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2016 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## **Anwesende:**

### Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

Klaus Brunner

Vertretung für Daniel Lindenbauer

GR Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR Stefan Mayr

GR Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

Lea Ventura

Vertretung für Christine Sigl

GR. Rudolf Wurm

### Sonstige Anwesende:

AL. Anton Moser

### Schriftführer:

Mag. (FH) Jochen Troppmair

## **Abwesend und entschuldigt:**

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Daniel Lindenbauer

GR. Christine Sigl

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.02.2016
3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.03.2016 (konstituierende Sitzung)
4. Gemeindevorstandssitzung vom 24.03.2016
5. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten
  - 5.1. Verordnung gem. § 43 Abs. 1 a StVO 1960 betreffend Erlassung Fahrverbot Zimmermoos
  - 5.2. Ermächtigung Verordnungsrecht durch Bürgermeister in Angelegenheiten der

- Straßenverkehrsordnung (StVO 1960)
- 5.3. Umbau Bibliothek Volksschule Finanzierungsbeitrag
  - 5.4. Festsetzung der Wohn- und Pflegeheimgebühren 2016
  - 5.5. Marktmusikkapelle Brixlegg – Refundierung der Gemeindeabgaben 2015
  - 5.6. Sozial- und Gesundheitssprengel – finanzielle Unterstützung für Selbsthilfegruppe Angehörige Demenzerkrankten
  6. Information über Tätigkeiten Gemeinderatsmitglieder und Ausschüsse gemäß Tiroler Gemeindeordnung (TGO)
  7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  8. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

### Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

## VERLAUF DER SITZUNG

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzgemeinderäte Lea Ventura und Klaus Brunner leisten das Gelöbnis nach § 28 TGO.

Der Bürgermeister verliest die Tagesordnung und stellt den Antrag, die Tagesordnung um nachstehende Punkte zu ergänzen:

**TO 5.5. Marktmusikkapelle Brixlegg – Refundierung der Gemeindeabgaben 2015**

**TO 5.6. Sozial- und Gesundheitssprengel – finanzielle Unterstützung für Selbsthilfegruppe Angehörige Demenzerkrankten**

#### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung und die Zuerkennung der Dringlichkeit der neu aufgenommenen Verhandlungsgegenstände beschlossen.*

#### **2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16.02.2016**

---

Das Gemeinderatsprotokoll vom 16.02.2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Das Protokoll wird gemäß § 46 Abs. 4 TGO unterfertigt.

#### **3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.03.2016 (konstituierende Sitzung)**

---

Hinsichtlich der Entsendung der Organe in juristische Organe und Gemeindeverbände werden vom Bürgermeister nachstehende Änderungen bekanntgegeben:

- Die **Höfekommission** und die **Bezirks-Grundverkehrskommission** wurden mit

Inkrafttreten des Tiroler Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes ersatzlos behoben.

- Das Land Tirol hat für die **Sanitätssprengel** eine Satzung beschlossen, in der als Vertreter der Gemeinden lediglich die Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, in seiner Abwesenheit der Bürgermeister-Stellvertreter, bestellt sind.
- Die Satzung des **Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU)** sieht als Mitglieder der Verbandsversammlung neben den Bürgermeistern jeweils zwei Gemeinderäte der dem Verband angehörenden Gemeinden vor. Die in der konstituierenden Sitzung genannten Ersatzgemeinderäte der Liste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg Johannes Mayr und Klaus Brunner können daher nicht entsandt werden.

Die Liste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg schlägt daher heute die Gemeinderäte Stefan Mayr und Johannes Bangheri jun. vor.

#### **Beschluss:**

*Das Gemeinderatsprotokoll vom 14.03.2016 (konstituierende Sitzung) wird mit den gerade genannten Änderungen der Gemeindevertreter in den Organen Höfekommission, Bezirks-Grundverkehrskommission, Sanitätssprengel und Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU) einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet. Das Protokoll wird gemäß § 46 Abs. 4 TGO unterfertigt.*

#### **4. Gemeindevorstandssitzung vom 24.03.2016**

---

In dieser Gemeindevorstandssitzung fanden ausschließlich die Bewerbergespräche für die Stelle des Abfall- und Energie-/Klimaberaters statt. Über diesen Verhandlungsgegenstand wird in der heutigen Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt 9.1. beraten, sodass keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen und dieses gemäß § 48 Abs. 7 TGO unterfertigt wird.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**

---

##### **5.1. Verordnung gem. § 43 Abs. 1 a StVO 1960 betreffend Erlassung Fahrverbot Zimmermoos**

---

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum hat beim Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg um die Bewilligung zur Durchführung von Straßenbauarbeiten auf der Zimmermoosstraße / Ortsteil Judenwiese **im Bereich von Gp. 358/6 (Hausnummer 9) bis Einbindung Hualachgasse** mit einer Länge von **ca. 310 lfm** angesucht. Weiters wurde um die Straßensperre jeweils Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr im oben genannte Abschnitt angesucht.

Der Bürgermeister hat dem Antragsteller eine Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 bescheidmäßig erteilt. Auf Basis dieses Bescheides hat der Gemeinderat nunmehr die entsprechende Verordnung zu erlassen.

#### **Beschluss:**

Gem. § 43 Abs.1 a und § 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) verordnet die Marktgemeinde Brixlegg wie folgt:

An der Zimmermoosstraße im Ortsteil Judenwiese im Bereich der Gp. 358/6 (Hausnummer 9) bis Einbindung Hualachgasse im **Zeitraum vom 04.04.2016 bis längstens 30.06.2016**

**das „Fahrverbot“ gem. § 52 lit a Z1 StVO 1960 jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit der Zusatztafel „Ausgenommen Baustellenverkehr“**

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO 1960 durch Anbringung der Verkehrszeichen am Beginn und am Ende der Baustelle.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen bei Beginn der Arbeiten in Kraft und durch deren Entfernung nach Abschluss der Bauarbeiten wieder außer Kraft. Die Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen und Absperrvorrichtungen obliegt dem Antragsteller.

## **5.2. Ermächtigung Verordnungsrecht durch Bürgermeister in Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960)**

---

Gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung ist vorgesehen, dass die Erlassung von Verordnungen durch den Gemeinderat an den Gemeindevorstand oder an den Bürgermeister delegiert werden kann. Eine solche Delegation kann sich beispielsweise bei bestimmten Verordnungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung, die – wie etwa im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße sowie für Veranstaltungen gemäß § 90 StVO – regelmäßig kurzfristig zu erlassen sind, als zweckmäßig erweisen.

Zwingend dem Gemeinderat weiterhin vorbehalten bleiben jedoch die Erlassung von ortspolizeilichen Verordnungen, Satzungen und die Ausschreibung von Gemeindeabgaben. Dies gilt jedoch nicht, wenn in den Materiengesetzen ausdrücklich der Gemeinderat als verordnungserlassendes Organ vorgesehen ist.

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung LGBL.Nr. 36/2001 i.d.Fassung LGBL.Nr. 81/2015, an den Bürgermeister die Erlassung von Verordnungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), die im Zusammenhang mit Baustellen und Veranstaltungen stehen (§§ 90 i.V.m. 94 d Z 16 StVO), zu delegieren.*

## **5.3. Umbau Bibliothek Volksschule Finanzierungsbeitrag**

---

In den Umbau der Bibliothek in der Volksschule wurden nach einer Aufstellung der Direktorin Renate Reisigl insgesamt € 8.028,56 investiert. Seitens des Landes Tirol wurde eine Förderung von € 4.351,38 gewährt. Entgegen der bisherigen Meinung der Gemeindeführung wurde der Differenzbetrag nicht aus sonstigen Mitteln der Volksschule, sondern aus privaten Mitteln der Volksschuldirektorin finanziert. Aus Spenden und Veranstaltungen konnten bisher € 1.865,26 vereinnahmt werden. Es bleibt somit nach Abzug der Gesamteinnahmen von € 6.216,64 ein noch nicht ausfinanzierter Betrag von € 1.811,92, der von Frau Renate Reisigl vorfinanziert wurde.

Der Bürgermeister schlägt vor, den noch offenen Betrag seitens der Gemeinde abzudecken.

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die von Frau Dir. Renate Reisigl vorfinanzierten und noch offenen Ausgaben für den Umbau der Bibliothek in der Volksschule in Höhe von € 1.811,92 zu übernehmen und an die Volksschuldirektorin zu vergüten.*

## **5.4. Festsetzung der Wohn- und Pflegeheimgebühren 2016**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 einstimmig beschlossen, die Al-

tersheim-/Pflegegebühren in der vom Land Tirol genehmigten Höhe festzusetzen. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 23.02.2016, GZ. Va-777-411/246, die für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, St. Josefsheim, zur Verrechnung zu gelangenden Tarife festgelegt.

**Beschluss:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das Wohn- und Pflegeheim einstimmig wie folgt beschlossen:**

- **Wohnheim** € 44,20
- **Erhöhte Betreuung 1:** € 57,00
- **Erhöhte Betreuung 2:** € 68,60
- **Teilpflege I** € 84,90
- **Teilpflege II** € 102,50
- **Vollpflege** € 119,10

**5.5. Marktmusikkapelle Brixlegg – Refundierung der Gemeindeabgaben 2015**

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellt mit Schreiben vom 22.03.2016 den Antrag auf Refundierung der für das Jahr 2015 für den Festplatz Mühlbichl bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 323,43.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an die Marktmusikkapelle Brixlegg die für das Jahr 2015 bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 323,43 in Form einer Kulturförderung zu refundieren.*

**5.6. Sozial- und Gesundheitssprengel – finanzielle Unterstützung für Selbsthilfegruppe Angehörige Demenzerkrankten**

Der Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 beabsichtigt, eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten in unserer Region ins Leben zu rufen. Dieses Projekt zielt unter anderem darauf ab, Informationen über die Krankheit, Hilfestellung bei Fragen oder Austausch der Angehörigen untereinander anzubieten. Die Leitung dieser Selbsthilfegruppe übernimmt DGKS Michaela Demetz. Die Treffen finden ab dem Frühjahr 2016 monatlich statt. Für die Gruppenteilnehmer ist das Angebot kostenlos.

Die Kosten werden mit insgesamt € 1.500,-- angenommen, die von den Mitgliedsgemeinden gemäß Einwohnerschlüssel getragen werden sollten.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel beantragt mit Schreiben vom 02.03.2016 die Übernahme der für die Marktgemeinde Brixlegg anteiligen Kosten von € 273,37.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 initiierte Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten zu unterstützen und die hierfür anfallenden Kosten nach dem Einwohnerschlüssel zu übernehmen. Bei einem veranschlagten Budget von € 1.500,00 sind dies € 273,37.*

**6. Information über Tätigkeiten Gemeinderatsmitglieder und Ausschüsse gemäß Tiroler Gemeindeordnung (TGO)**

Die Gemeinderatsmitglieder werden von Mag. (FH) Jochen Troppmair mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation auszugsweise über die wesentlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) betreffend die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen infor-

miert. Die Unterlagen zur dieser Präsentation liegen als Tischvorlage auf.

**7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

**Fotos Gemeinderat und Mandatare für Homepage**

Der Bürgermeister informiert, dass auf der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg Fotos der einzelnen Mandatare und des neuen Gemeinderates veröffentlicht werden. Das gemeinsame Foto des Gemeinderates wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung erstellt. Die Porträtfotos der Gemeinderäte sind von den einzelnen Listen separat der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen.

**8. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte**

---

In der neuen Gemeinderatsperiode sind Gemeinderäte nicht mehr vertreten. Der Bürgermeister spricht den ausgeschiedenen Gemeinderäten seinen Dank für ihre Tätigkeit aus, die sie der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt haben.

Die anwesenden und ausgeschiedenen Gemeinderäte Stefan Bernard, Johannes Mayr, Johann Mittner, Ludwig Mühlbacher, Otto Mühlegger und Alois Rupprechter erhalten vom Bürgermeister ein kleines Geschenk überreicht.

**Nicht öffentlicher Teil**

**9. Personalangelegenheiten**

---

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat